



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

28. Jahrgang Nr. 17 17.08.2023

Inhaltsverzeichnis

Prüfung des Jahresabschlusses des "städtischen Abwasserbetriebes Erkrath" zum	
31.12.2021	. 2
Öffentliche Zustellung	. :

Prüfung des Jahresabschlusses des "städtischen Abwasserbetriebes Erkrath" zum 31.12.2021

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 gemäß Sitzungsvorlage Nr. 168/2022 den Jahresabschluss 2021 des städtischen Abwasserbetriebes festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn an den Haushalt der Stadt Erkrath in Höhe von 1,75 Mio. Euro (einschließlich Stammkapitalverzinsung) und den übrigen Bilanzgewinn zur Eigenkapitalerhöhung der allgemeinen Rücklage des städtischen Abwasserbetriebes zuzuführen und den Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 zu entlasten.

Erkrath, den 16.08.2023

gez. Schultz Bürgermeister

Stadt Erkrath Städtischer Abwasserbetrieb

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

		<u>2020</u>
€	<u>€</u>	€
	9.468.979,60	9.298.663,62
	184.493,64	54.252,58
	49.341,03	176.377,08
	9.702.814,27	9.529.293,28
7.409,62		10.319,79
3.837.138,01	3.844.547,63	3.712.917,02
	2.133.132,73	2.174.046,65
	1.717.984,45	1.580.751,05
	70.877,67	93.998,50
	1.936.271,79	1.957.260,27
	348,00	348,00
	1.935.923,79	1.956.912,27
	7.409,62	9.468.979,60 184.493,64 49.341,03 9.702.814,27 7.409,62 3.837.138,01 3.844.547,63 2.133.132,73 1.717.984,45 70.877,67 1.936.271,79 348,00

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 01.08.2023 über die Forderung zur Gewerbesteuer 2021 für die Firma FOLTZ GmbH, Hauptstraße 13, in 40699 Erkrath, Kassenzeichen: 20.07097.6 kann nicht zugestellt werden, da die Firma unter der angegebenen Anschrift nicht mehr ansässig ist und der Steuerpflichtige nach unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW v. 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am **17.08.2023** durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Kämmerei, Gewerbesteuer, Zimmer 1.16, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Montag - Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des **31.08.2023** als zugestellt.

Erkrath, 14.08.2023

Stadt Erkrath Der Bürgermeister Im Auftrag

gez. Fischer

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, 2021/2407-7205, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <u>www.erkrath.de</u> → Aktuelles → Amtsblatt online abruf-

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.